

ConfidentielVertraulich

Commission d'étude pour l'examen des  
accords de Bretton Woods

---

Compte rendu de la séance  
tenue le 13 novembre 1946 sous la présidence de  
M. le Conseiller fédéral Max Petitpierre

\* \* \*

Studienkommission zur Prüfung der  
Abkommen von Bretton Woods

---

Rechenschaftsbericht  
über die Sitzung vom 13. November 1946  
unter dem Vorsitz von  
Herrn Bundesrat Max Petitpierre

\* \* \*



- 1 -

Participants à la séance  
Teilnehmer an der Sitzung.

---

M. M. PETITPIERRE Conseiller fédéral,

Représentants des  
Chambres fédérales

Herr H. FRICKER Ständerat, Président der Finanzdelegation  
der eidgenössischen Räte.  
Herr Dr. P.U. MEIERHANS Nationalrat, Vizepräsident der Finanz-  
delegation der eidgenössischen Räte.  
Herr G. WENK Ständerat.

Représentants de la  
science financière

Herr Dr. H. BACHMANN Professor an der Handelshochschule  
St.Gallen.  
Herr Dr. V. WAGNER Professor an der Universität Basel.  
M. F. JENNY Rédacteur en chef de la Revue commerciale  
et financière suisse.

Représentants des  
instituts bancaires

M. P. ROSSY Vice-président de la Direction générale  
de la Banque Nationale suisse.  
M. M. GOLAY Président de la Direction générale de la  
Société de Banque suisse.  
Herr Dr. A. JOEHR Verwaltungsratspräsident der Schweize-  
rischen Kreditanstalt.  
Herr Dr. R. ERB Schweizerische Nationalbank.

- 2 -

Représentants du commerce et de l'industrie

Herr Dr.	H. HOMBERGER	Direktor des Vorortes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins.
M.	V. GAUTIER	Directeur de la Chambre de commerce de Genève.

Représentants de l'administration fédérale

Herr Minister Dr.	W. STUCKI	Politisches Departement.
Herr Dr.	F. PROBST	Volkswirtschaftsdepartement, Handelsabteilung.
M.	L. JACOT	Professeur, Département des finances et des douanes, Administration des finances.
Herr	R. HOHL	Legationsrat, Politisches Departement, Rechtswesen.
Herr	F. KAPPELER	Legationsrat, Politisches Departement, Rechtswesen.
M.	Ph. ZUTTER	Conseiller de Légation, Département Politique, Organisations internationales.

Secrétariat de la commission

M.	J.P. GRENIER	Département Politique, Contentieux.
M.	E. VALLOTTON	Département Politique, Organisations internationales.
Herr	Ch. MUELLER	Politisches Departement, Internationale Organisationen.

Le Président ouvre la séance :

A l'heure actuelle, la Suisse ne peut encore songer à entrer dans l'Organisation des Nations Unies. Le Conseil fédéral estime néanmoins qu'il est de l'intérêt de notre pays de participer à l'effort de reconstruction d'après-guerre; c'est pourquoi nous avons déjà adhéré à plusieurs des organisations internationales créées depuis la fin des hostilités.

Nous sommes sollicités depuis un certain temps d'adhérer aux accords de Bretton Woods créant le Fonds monétaire international et la Banque internationale de reconstruction et de développement économique. Certaines démarches ont même revêtu un caractère assez pressant. De l'avis des milieux anglais dont elles émanent, le moment serait favorable au point de vue psychologique. Il semble que les Etats-Unis partagent cette opinion.

Les Départements intéressés, soit le Département des finances et des douanes, le Département de l'économie publique et le Département politique, ont déjà soumis la question de l'adhésion de la Suisse à ces accords à un examen approfondi. Le Conseil fédéral a cependant jugé nécessaire de convoquer, avant de se prononcer, une commission qui serait chargée d'étudier les aspects très divers de cette question.

L'adhésion de la Suisse aux accords de Bretton Woods est un problème qui revêt en effet plusieurs aspects : un aspect économique et un aspect financier, mais aussi un aspect politique. De nombreuses questions se posent dont je ne mentionnerai que quelques-unes : Quels seraient les risques financiers d'une adhésion ? Que deviendraient les crédits que nous avons déjà accordés à plusieurs pays ? Notre indépendance économique et monétaire ne serait-elle pas compromise par notre adhésion ? Quelles pourraient être les conséquences d'un refus de notre part ?

Le but de la conférence d'aujourd'hui est de procéder à un échange de vues tout à fait général sur les nombreuses questions que pose ce problème.

M. le Directeur général Rossy a bien voulu accepter, et je l'en remercie vivement, de présenter un rapport après lequel un débat sera ouvert.

Avant l'établissement définitif du procès-verbal, nous remettrons aux intéressés le texte de leur intervention afin que chacun puisse le compléter ou le corriger s'il estime que sa pensée n'a pas été fidèlement traduite.

- 4 -

Monsieur Paul Rossy.

Le rapport de M. Rossy est reproduit dans un document particulier.

M. Rossy a relevé que ce rapport n'engageait que sa personne et non la Banque nationale suisse.

Monsieur le Conseiller fédéral Petitpierre.

Je remercie M. le Directeur général Rossy de son exposé dont il ressort que les accords de Bretton Woods présentent certaines faiblesses que nous ne saurions méconnaître.

Le problème est donc celui-ci : la Suisse doit-elle ou non adhérer aux accords de Bretton Woods ?

Une solution intermédiaire dans le sens indiqué par M. Rossy est-elle possible ?

Faut-il invoquer une fois de plus notre situation particulière à l'effet de nous voir accorder un régime différent des autres membres ?

Herr Direktor Homberger.

Ich möchte zuerst betonen, dass meine Ausführungen nur meine ganz persönliche Meinung ausdrücken.

Die Frage des Beitritts der Schweiz zu den Abkommen von Bretton Woods ist umso schwerwiegender, als kaum ein anderes wirtschaftlich hochentwickeltes Land der Welt so wie die Schweiz mit seinem ganzen Schicksal von den Beziehungen zur Weltwirtschaft abhängt. Die Ideen von Bretton Woods verfolgen das hohe Ziel, durch Herstellung von geordneten und stabilen Währungsverhältnissen die Voraussetzungen zur Wiederingangsetzung der Weltwirtschaft zu schaffen. Die Schweiz hat tiefe Sympathien für diese Ziele, die für sie von lebenswichtiger Bedeutung sind und mit ihrem wohlverstandenen Interesse übereinstimmen. Gefühlsmässig muss man daher den Abkommen von Bretton Woods Erfolg wünschen und den Beitritt der Schweiz befürworten. Es scheint mir, dass die bisherigen Aeusserungen über die Frage eines Beitritts der Schweiz zu den Institutionen von Bretton Woods, wie etwa die Stellungnahme der Vereinigung für gesunde Währung, von einer zu stark gefühlsbetonten Beurteilung getragen sind, woraus es sich erklärt, dass jeweils trotz vieler Bedenken schliesslich der Schluss gezogen wird, die Schweiz werde wohl nicht anders können als beizutreten, weil eine andere Haltung nicht verstanden und unserem Lande international zum Vorwurf gemacht würde. Ich halte eine solche Betrachtungsweise für ebenso ungerechtfertigt wie verhängnisvoll.

Ich bin aus diesem Grunde umsomehr beeindruckt durch die realistische Betrachtungsweise von Herrn Generaldirektor Rossey; trotz meiner Sympathie mit den Grundzielen von Bretton Woods komme ich zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie er. Denn das Gefühl darf für eine derartige Entscheidung nicht wegleitend sein. Der Verstand muss an der Entscheidung beteiligt sein, einmal weil der Beitritt zu den Abkommen erhebliche Summen kostet, die zu den von der Schweiz für ähnliche Ziele ausgegebenen dazukommen, dann aber vor allem, weil der Beitritt eine wirtschaftspolitische Entscheidung allererster Ordnung darstellt, wie sie die Schweiz kaum je zuvor hat treffen müssen.

Das Studium der Geschichte von Bretton Woods und besonders der Pläne Keynes und White zeigt deutlich, dass wir hier vor einer Aeusserung der beiden grössten handelspolitischen Mächte stehen, die nicht zufällig in wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung zwei Extreme verkörpern: die Vereinigten Staaten, das grösste Gläubigerland von unvergleichlicher wirtschaftlicher Stärke, und Grossbritannien, der Prototyp eines Schuldnerlandes. Die ganze Konzeption von Bretton Woods beruht auf diesem Dualismus. Vertreter von Kleinstaaten, die an der Konferenz von Bretton Woods teilgenommen haben, stellten fest, dass es sich um ein Zwiegespräch zwischen den beiden Mächtigen handelte. Man muss sich diese Genesis immer vor Augen halten, um sich gegen eine gefühlsmässige Beurteilung zu wehren.

- 6 -

Wenn man, wie ich es tue, gegen den Beitritt zu den Konventionen von Bretton Woods die schwersten Bedenken äussert, muss man umso grösseren Wert auf die Feststellung legen, die auch schon Herr Generaldirektor Rossy angetönt hat, dass die Schweiz die in den Konventionen von Bretton Woods enthaltenen Gedanken nicht nur in platonischer Weise an sich anerkennt, sondern dass sie seit längerer Zeit schon dazu geschritten ist, sie auf ihre Art in die Wirklichkeit umzusetzen. Das ist geschehen durch die Aufrichtung eines ganzen Netzes von Zahlungsabkommen (accords monétaires, accords financiers oder wie sie genannt werden, die Bezeichnung schwankt von Fall zu Fall aus rein zufälligen Gründen, die mit der Sache selbst nichts zu tun haben). Diese bilateralen Zahlungsabkommen beruhen auf der gleichen Idee wie die multilaterale Konvention von Bretton Woods, nämlich der Gewährung gegenseitiger Währungshilfe durch kurzfristige Vorschüsse, die das eine Land in seiner eigenen Währung dem andern gegen blosser Gutschrift in dessen Landeswährung gewährt, um dadurch die Wiederaufrichtung des internationalen Wirtschaftsverkehrs zu erleichtern. Man kann deshalb die von der Schweiz abgeschlossenen Zahlungsabkommen als ein auf bilateralen Boden gestelltes Bretton Woods bezeichnen. Durch diese Abkommen hat die Schweiz ihrer internationalen Solidarität Ausdruck gegeben und die Ziele von Bretton Woods zu realisieren getrachtet. Dabei stellte sie Beträge zur Verfügung, die durchaus in die obere Grenze der Summen gehören, die als schweizerischer Beitrag bei einem Beitritt zu den Abkommen von Bretton Woods in Frage kommen (700 - 800 Millionen Franken).

Es ist interessant zu untersuchen, was diese bilaterale Verwirklichung der Ideen von Bretton Woods für die Schweiz bedeutet im Vergleich zu den Auswirkungen einer Mitgliedschaft bei den multilateralen Institutionen selbst. Der entscheidende Punkt eines solchen Vergleichs (für den natürlich auf die heutigen Verhältnisse abgestellt werden muss) ist, dass sich die Schweiz in den bilateralen Abkommen ein Mitspracherecht für die Verwendung der von ihr aufgebrauchten Kreditmittel gewahrt hat, das ihr durch die Abkommen von Bretton Woods schon wegen des Mechanismus der "knappen Währung" kaum gesichert wäre.

Man muss diesen Mechanismus der "knappen Währung" genau prüfen, denn es ist unzweifelhaft, dass der Schweizerfranken zur "knappen Währung" erklärt würde. Das hiesse jedoch, dass die Schweiz entweder unbeschränkt Gold annehmen müsste, ohne dazu etwas sagen zu können, oder dass sie ohnmächtig zusehen müsste, wie die Länder, die von dem Schweizerkredit profitieren, den Schweizerfranken als "knappe Währung" bewirtschaften, d.h. Beschränkungen bei der Abgabe von Schweizerfranken ausüben. Was die unbeschränkte Goldannahme betrifft, so handelt es sich dabei unter den gegenwärtigen gestörten Verhältnissen im internationalen Zahlungstransfer für die Schweiz um ein wichtiges und schwieriges Problem, bei dem sie ihr Entscheidungsrecht nicht aus der Hand geben kann. So wollte zum Beispiel Schweden die Lieferungen der Schweiz immer einseitig in Gold zahlen; wir können aber nicht zulassen, dass die Schweiz nur Gold und die andern Länder die Waren erhalten. Wir wollen nicht ein Opfer der disproportionierten Goldübernahme werden.

Noch schwerwiegender ist, dass unter diesem Mechanismus die andern Länder berechtigt wären, die Abgabe von Schweizerfranken als "knapper Währung" zu bewirtschaften. Was eine solche Devisenbewirtschaftung der Schweiz gegenüber bedeutet, wissen wir aus einer vielfältigen Erfahrung: es werden Franken nur noch für solche Waren abgegeben, die als volkswirtschaftlich dringend notwendig betrachtet werden. Es gehört jedoch zur Eigenart der schweizerischen Wirtschaft, dass sie neben Produkten, für die unter den heutigen Verhältnissen des Wiederaufbaues auf der ganzen Welt eine dringende Nachfrage herrscht und die infolgedessen zum volkswirtschaftlich anerkannten Bedarf zählen, auch zahlreiche Waren erzeugt, die an diesem Massstab gemessen nicht hoch im Kurs stehen und für die es infolgedessen keine Devisen gibt, wenn wir nicht selber dafür sorgen. Wenn unser Land durch das System der bilateralen Verträge sich als handelndes Subjekt zu behaupten vermochte, würde es durch Bretton Woods zum Objekt der Machenschaften der ganzen Welt. Das wäre zweifellos für kein anderes Land so verhängnisvoll wie für die Schweiz mit ihrer vielgestaltigen und ausserordentlich verwundbaren Wirtschaft. Heute stürzen sich alle Länder auf unsere dem Wiederaufbau dienenden Güter; daneben besitzen wir aber auch eine sogenannte Luxusgüterindustrie, die zu unserer Wirtschaft gehört und für die Aufrechterhaltung des Beschäftigungsgrades notwendig ist und deshalb in eine günstigere Zukunft hinübergerettet werden muss. Dies ist möglich durch die bilateralen Abkommen, da durch die direkte Verständigung über die Verwendung der Zahlungsmittel die Schweiz einen Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Ausfuhr bewahrt und die andern Länder auf unsere traditionellen Exporte Rücksicht nehmen müssen. Diesen Einfluss würde die Schweiz unter den Abkommen von Bretton Woods vollständig verlieren.

Man könnte hier allerdings einwenden, dass über den Umweg der Ausfuhrbewilligungspolitik das gleiche erreicht werden könnte wie durch die bilateralen Zahlungsabkommen. Dies stände jedoch im Widerspruch zu den Bestimmungen der Abkommen von Bretton Woods. Dazu kommt noch, dass gegenwärtig versucht wird, auch den Warenaustausch zu regulieren. Die zu diesem Zwecke vom amerikanischen Staatsdepartement ausgearbeiteten Vorschläge für die Satzung einer internationalen Handelsorganisation sehen vor, dass keine Einschränkungen der Warenausfuhr erlaubt seien. Obschon sich heute noch nicht übersehen lässt, was aus dem amerikanischen Projekt für eine "World Trade Charter" wird, so ist es auf jeden Fall gänzlich ausgeschlossen, dass die Schweiz etwa auf der einen Seite den Konventionen von Bretton Woods beitrifft und auf der andern Seite hinten herum einen Teil der mit Bretton Woods verbundenen Wirkungen durch Massnahmen auf dem Gebiet der Handelspolitik zu sabotieren sucht. Ein solches Vorgehen würde sich mit dem Charakter, den sich die Schweiz im internationalen Leben zu verschaffen und bisher zu erhalten gewusst hat, nicht vertragen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass wir durch den Mechanismus der knappen Währung zum Opfer der Massnahmen würden, die alle andern Länder zu ergreifen berechtigt wären und in ihrem eigenen Interesse auch ergreifen müssten in einer Art und Weise, die gegen die Gesamtheit der schweizerischen wirtschaftlichen Interessen verstossen würde. Da wir keine direkten und offenen Abwehrmittel gegen diese

- 8 -

Massnahmen besässen, sind allerschwerste Bedenken gegen einen Beitritt der Schweiz am Platz, auf die auch Herr Generaldirektor Rossy schon hingewiesen hat.

Wenn neben den zwei Grossmächten auch viele Kleinstaaten den Abkommen von Bretton Woods beigetreten sind, ist unter ihnen doch keiner, der durch seine Verflechtung mit der Weltwirtschaft, durch seine Stellung als Gläubigerland und durch die grosse Verwundbarkeit seiner Wirtschaft sich in der gleichen Lage wie die Schweiz befindet. Alle diese Länder sind vom schuldnerischen Gesichtspunkt aus an Bretton Woods interessiert; wir aber müssen die aufgeworfenen Probleme vom Gläubigerstandpunkt eines Kleinstaates aus betrachten. Bei der gegenwärtigen Verfassung der Welt können wir unsere wohlverstandenen und legitimen Interessen am besten durch den Abschluss bilateraler Abkommen wahrnehmen. Solange die Konventionen von Bretton Woods, so wie sie beschlossen wurden, unverändert bestehen, kann ein Beitritt der Schweiz nach meiner Ueberzeugung nicht verantwortet werden. Das ist indessen nicht gleichbedeutend mit einer Negation der Idee von Bretton Woods an sich. Ich habe vielmehr zu zeigen versucht, wie die Schweiz durch ihre bisherige auswärtige Handelspolitik versucht hat, das Schöpferische, das den Institutionen von Bretton Woods innewohnt, auf ihre Weise und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu verwirklichen.

Herr Professor Wagner.

Ich nehme einen ausgesprochen gegensätzlichen Standpunkt zu demjenigen meiner beiden Vorredner ein; allerdings nicht in Bezug auf die Charakterisierung der besondern Lage der Schweiz und der Gefahren, die sich für sie aus dem Beitritt zu den Abkommen von Bretton Woods ergeben könnten. Damit bin ich vollständig einverstanden und die Bedenken von Herrn Direktor Homberger und Herrn Generaldirektor Rossy sind sicher sehr beachtenswert.

Es ist mir jedoch aufgefallen, dass zwischen den Ausführungen der beiden Vorredner ein ausgeprägter Widerspruch besteht. Herr Generaldirektor Rossy betrachtet Bretton Woods hauptsächlich als währungstechnisches Korrelat eines Freihandelssystems. Seine Kritik floss daher hauptsächlich aus der klassischen Auffassung der Goldwährung und aus der Forderung der Wiederherstellung eines freien Zahlungsverkehrs. Herr Direktor Homberger dagegen nimmt gegen den Beitritt der Schweiz Stellung, weil er ihr bilaterales Handelssystem nicht preisgeben will und nicht weil er die Wiederaufrichtung eines multilateralen Systems befürwortet.

Dieser Widerspruch spiegelt den allgemeinen Widerspruch in den gesamten aussenwirtschaftlichen Beziehungen der Schweiz wider. Wir müssen uns aber darüber klar werden, was wir wollen. Wir können nicht die Abkommen von Bretton Woods ablehnen mit der Begründung, dass deren restriktive Tendenzen für uns unannehmbar sind und

gleichzeitig sagen, dass wir auf währungs- und wirtschaftspolitischem Gebiet unsere volle Souveränität behalten wollen. Da die Schweiz von jeher an einem freien internationalen Zahlungs- und Wirtschaftsverkehr interessiert war, ist die Frage berechtigt, ob wir diese einfach wieder herstellen können, indem wir auf die vor 1914 angewendeten Prinzipien zurückgehen: möglichst freizügiger Warenverkehr und ein auf dem Goldmechanismus beruhendes Währungssystem. Ich bin aber überzeugt, dass dies weder wirtschaftlich noch währungspolitisch vollkommen erreicht werden kann. Nach meiner Ansicht besteht jedoch die Möglichkeit einer Zwischenlösung und nach genauem Studium bin ich zum Schluss gekommen, dass die Abkommen von Bretton Woods einen solchen gangbaren Mittelweg schaffen. Sie stellen einen Kompromiss zwischen Freiheit und Bindung dar, und man muss diese in Kauf nehmen, wenn man jene geniessen will. Wir dürfen nicht übersehen, dass auch die internationale Goldwährung den Staaten Bindungen auferlegt, zum Beispiel die unbeschränkte Annahme und Abgabe von Gold. Wir können deshalb uns nicht weigern, Gold anzunehmen und gleichzeitig sagen, wir wollten zur Goldwährung zurückkehren. Wenn wir uns durch den Beitritt zu den Abkommen von Bretton Woods unserer Freiheit im wirtschaftlichen Handeln begeben, darf man nicht vergessen, dass das unter dem Mechanismus der Goldwährung in gewissem Masse auch der Fall war.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich eine Politik des Neinsagens auf die Dauer nicht bezahlt macht, da die Schweiz dadurch aus ideellen Gründen in eine peinliche Situation gerät und sie schliesslich doch nachgeben muss, und zwar auch im eigenen Interesse.

Ich bin allerdings vollständig damit einverstanden, dass für die Schweiz in der raschen Erschöpfung ihrer Einzahlungen in den Fonds, in einem starken Goldzustrom und im System der Stoppung der Nachfrage nach Schweizerfranken durch einseitige Restriktionen grosse Gefahren liegen. Ich halte diese Gefahren aber nicht für so gross wie meine Vorredner, weil ich davon überzeugt bin, dass der Fonds schon vor der Anwendung dieser einseitigen Restriktionen Bremsen zur Eindämmung der Nachfrage einsetzt.

Die gesamten Mittel des Fonds sind relativ gering, gemessen am gegenwärtigen Bedarf. Von der Gesamtsumme von 8 Milliarden Dollars fällt nach meiner Schätzung annähernd die Hälfte auf mutmassliche Gläubigerstaaten (Vereinigte Staaten, Canada, Schweiz, Schweden und sogar auf einige asiatische und südamerikanische Länder, die in der Uebergangszeit potentielle Gläubiger sind). Das Abkommen über den Fonds sieht aber vor, dass jedes Schuldnerland jährlich nur 25% seiner Quote an Kredit beanspruchen kann und zwar während fünf Jahren, also insgesamt höchstens 125%. Im Verlauf von fünf Jahren, was heute eine relativ lange Periode darstellt, können also demgemäss nur Kredite im Betrag von 5 Milliarden Dollars beansprucht werden. Eine weitere Bremse besteht darin, dass die Zinsen mit wachsender Verschuldung ansteigen und bei grosser Verschuldung der Fonds sozusagen einen Strafsatz erheben kann. Ferner bestehen auch Verpflichtungen in Bezug auf die Wiederrückzahlung nach Ablauf des Finanzjahres in bestimmten Fällen.

- 10 -

Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass trotz diesen Bestimmungen, von denen vor allem die Vereinigten Staaten profitieren, die Lage für den Kleinstaat Schweiz immer noch prekär bleibt. Ob schon ich die Schwierigkeiten keineswegs übersehe, trete ich aber eindeutig für den Beitritt der Schweiz zu den beiden Institutionen ein. Im Falle eines Abseitsstehens wären wir mit Spanien und Russland allein, was nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Rückwirkungen zeitigen würde, die genau geprüft werden sollten. Wenn die Welt einen vielleicht riskanten Versuch macht, zu einer Art des multilateralen Zahlungs- und Wirtschaftsverkehrs zurückzukehren, wäre es paradox und absurd, wenn gerade die Schweiz daran nicht teilnehmen würde.

Nach meiner Meinung sollten wir daher unsere klare Bereitschaft erklären, den Abkommen von Bretton Woods beizutreten, da wir mit ihren Zielen einverstanden seien. Wenn grundsätzlich der Beitritt einmal beschlossen ist, müssen wir auf unsere besondere Lage hinweisen und speziell auf die Gefahren des Goldzuflusses und die Störungen, die das wirtschaftliche Gleichgewicht durch allzugrosse Kreditgewährung erleiden könnte. Die Schweiz müsste auf jeden Fall die Bedingung stellen, dass ihre spezielle Situation in besonderen Verhandlungen erörtert werde, bevor faktisch der Beitritt erfolgen kann. Ich glaube aber, dass wir nicht eine Sonderstellung innerhalb des Fonds fordern sollten, denn das würde zu weit gehen; der Fonds müsste uns aber die Zusicherung geben, dass er unsere Lage berücksichtigt.

Die Schweiz müsste ferner feste Garantien erhalten, dass ausserhalb der durch den Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods übernommenen Verpflichtungen keine neuen Forderungen mehr an sie gestellt werden, wie sie in den Projekten der Finanzminister Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten angetönt worden sind. Man könnte im Gegenteil die Möglichkeit erwägen, ob nicht die durch die bilateralen Zahlungsabkommen gewährten Kredite durch den Fonds abgelöst werden könnten.

Die Schweiz sollte sich zu einer mutigen Haltung entschliessen, nicht leichtfertig, aber nach sorgfältiger Prüfung aller Aspekte dieser Frage. Der Beitritt würde sich sicher bezahlt machen, auch wenn die Quoten für den Fonds und die Bank relativ hoch angesetzt werden. Ich nehme das Problem des Risikos unserer Beteiligungen vielleicht weniger ernst als die Bankiers, weil es eine Tatsache ist, dass jede internationale Anlage mit Risiken verknüpft ist. Ich bin sogar der Ansicht, dass der Fonds diese Risiken für die Schweiz vermindern könnte, da er ein konsultatives Organ darstellt, das geeignet sein kann, auftretende Schwierigkeiten rechtzeitig zu bekämpfen.

- 11 -

Herr Dr. Jöhr.

Ich stehe den Institutionen von Bretton Woods eher skeptisch gegenüber, weil sie auf einem unsichern Fundament gebaut sind. Die wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung ihrer Ziele fehlen; erstens sind die Verträge noch nicht abgeschlossen, die die Bedingungen des Friedens festlegen sollen, zweitens besteht noch keine Sicherheit über die Reparationsleistungen, drittens ist das finanzielle Gleichgewicht im Staatshaushalt der verschiedenen Staaten nicht hergestellt, und endlich fehlt jede Festlegung der internationalen Handelsfreiheit.

Der Kompromiss zwischen den Plänen von Keynes und White ist eine wacklige Angelegenheit. Keynes selber hat sich im Oberhaus lustig gemacht über die angebliche Bindung an das Gold durch Bretton Woods. Die Abkommen enthalten vielen typisch englisch-amerikanischen Formelkram: sie zählen alles genau auf, was in den einzelnen Fällen zu geschehen hat. Wenn jedoch einmal ein unvorhergesehener Fall eintritt, müssen sie versagen.

Die Schweiz wird auf keinen Fall die Möglichkeit haben, irgendeinen Einfluss auf die beiden Institutionen geltend zu machen. Nur wenn ihre besondere Lage vorher abgeklärt worden ist, kann daher der Beitritt verantwortet werden.

Immerhin ist der Versuch sehr verdienstlich, diese die ganze Welt bewegenden Probleme zu lösen. Für uns stellt sich die Frage, ob die gewählten Mittel die besten sind und ob sie auch den Bedürfnissen der Schweiz entsprechen. Man erhält den Eindruck, dass die ganze Welt am Werk von Bretton Woods mitmacht. Russlands Nichtbeitritt hat nicht viel zu sagen, da es ein eigenes Wirtschaftssystem besitzt und nur durch seine staatlichen Organe mit dem Ausland verkehrt. Auch glaube ich, dass das Beiseitestehen Australiens und Neuseelands nur vorübergehend ist.

An der Gesamtkonstruktion des Währungsfonds ist sicher erfreulich, dass der Versuch der Wiederherstellung eines multilateralen Zahlungsverkehrs gemacht werden soll, denn die ganze Welt leidet unter dem Clearingverkehr. Mindestens auf dem Papier ist sodann vorgesehen, dass nicht nur Handelsförderungen ausgeglichen, sondern auch Kapitalerträge und zum Teil auch Amortisationen über den Fonds-Mechanismus geleitet werden.

So sehr die von Herrn Direktor Homberger vorgebrachten Argumente beeindruckend sind, darf aus diesen Gründen die Schweiz im Falle einer Einladung zum Beitritt doch nicht eine vollständig ablehnende Haltung einnehmen. Es muss aber geltend gemacht werden, dass für ähnliche Ziele schon bedeutende Beiträge geleistet wurden. Dadurch soll die effektive Beteiligung unseres Landes möglichst reduziert werden. Seine Quote müsste erheblich unter einer halben Milliarde liegen. Den Kapitalpunkt für uns bildet jedoch Artikel VII

- 12 -

über die knappen Währungen; diese Bestimmung muss entweder verschwinden oder dann darf sie nicht auf uns angewendet werden.

Bei der Prüfung der Frage, ob die Schweiz auch der Bank beitreten soll, ist zu bemerken, dass diese auf die Förderung des Wiederaufbaus beschränkt ist. Ein Beitritt scheint sich für uns aber nur zu lohnen, wenn auch wir Garantien für Kredite im Interesse unseres Exportes erhalten.

Die Folgerung aus dem Gesagten ist, dass eine Zwischenlösung angestrebt werden soll. Wenn eine solche nicht erreichbar ist, kann von einem Beitritt keine Rede sein. Der Bundesrat muss entscheiden, ob überhaupt Verhandlungen angeknüpft werden sollen, die natürlich das Risiko eines Scheiterns einschliessen, oder ob man vorläufig abwarten soll, bis die Situation besser abgeklärt ist.

Herr Professor Bachmann.

Ich will nicht die Ausführungen meiner Vorredner wiederholen, sondern mich auf einige Ergänzungen beschränken, wobei ich Fonds und Bank getrennt behandeln möchte. Die politischen Gesichtspunkte lasse ich völlig beiseite, wobei es mir durchaus klar ist, dass sie vielleicht wichtiger sind als die wirtschaftlichen.

Was den Fonds anbetrifft, möchte ich zunächst ergänzend hervorheben, dass sein Mechanismus im Vergleich zu den von der Schweiz abgeschlossenen Zahlungsabkommen den Vorteil einer gewissen Multilateralität besitzt, was im allgemeinen vielleicht zu wenig betont worden ist. Die aus den über den Fonds gewährten Krediten entstehenden Ansprüche können gegenüber der Gesamtheit der Mitgliedstaaten, also multilateral verwendet werden; sie geben gegenüber dem Fonds Anspruch auf irgendeine beliebige Währung (soweit der Fonds solche besitzt).

In Bezug auf die Paritätenfrage befindet sich die Schweiz in einer besondern Stellung. Eine spätere Aenderung der Parität würde für sie unter dem Regime von Bretton Woods ein schwierigeres Problem darstellen als für andere Staaten. Für potentielle Schuldnerländer wird sich die Frage einer Paritätsanpassung in Form eines Entweder-Oder stellen: entweder können sie ihre Paritäten ändern oder dann müssen ihnen neue Kredite zur Verfügung gestellt oder aber die Erlaubnis zu Zahlungsrestriktionen gegeben werden. Anders für devisenstarke Staaten. Man kann sich die Frage stellen, ob 1936 die Abwertung des Schweizerfrankens überhaupt gestattet worden wäre; denn der Antrag hätte sich ausschliesslich auf ökonomische Gründe und nicht auf zahlungstechnische Schwierigkeiten gestützt. Damit ist auch gesagt, dass im Falle eines Beitrittes zur Währungskonvention

- 13 -

die Festlegung der Anfangsparität für die Schweiz von viel schwerwiegenderer Bedeutung wäre als für die meisten andern Länder.

Ein wichtiger Punkt ist ferner, dass man nicht wohl von der Meinung ausgehen darf, als ob mit der Einzahlung der Quote alle finanziellen Verpflichtungen dem Fonds gegenüber erfüllt wären. Der Fonds kann einen Staat unter Umständen vor die Alternative stellen, dass seine Währung als knapp erklärt wird (mit dem Recht von Zahlungsrestriktionen gegenüber diesem Land) oder dass er dem Fonds darlehensweise weitere Mittel in seiner Währung überlässt. Im amerikanischen Kongress ist dieses Moment von den Kritikern der Konvention stark betont und seitens der Regierung nicht bestritten worden. Die Schweiz kann in die gleiche Lage kommen und wird sich in einem solchen Falle einem starken Druck ausgesetzt sehen.

Im ganzen kommt der schweizerischen Stellungnahme eine gewisse Tragik zu. Einerseits gehen wir mit der erklärten Zielsetzung des Währungsfonds einig wie vielleicht wenige andere Völker der Welt, sodass es uns schon deshalb schwer fallen würde, uns zu einem Nein durchzuringen. Zweitens würden wir auch als Outsider von einem Gelingen der Konvention zweifellos profitieren. Drittens dürfen wir auch nicht übersehen, dass der Entscheidung der Schweiz in den Augen vieler anderer Völker ein besonderes moralisches Gewicht zukommt, sodass uns die Rücksichtnahme auf die internationale Solidarität eine sehr sorgfältige Abwägung unserer Haltung gebietet. Andererseits birgt die Währungskonvention, wie festgestellt worden ist, beträchtliche Gefahren in sich, welche nicht zuletzt darauf zurückzuführen sind, dass die Konvention einseitig aus der Mentalität der Grossmächte konzipiert ist. In Bretton Woods hat niemand an die besondere Lage des devisenstarken, die Stellung eines Gläubigerlandes einnehmenden Kleinstaates gedacht, wie sie sich einzig für die dort nicht vertretenen Länder Schweiz und Schweden ergibt. So können wir es nach den Erfahrungen der Dreissigerjahre schlechterdings nicht hinnehmen, dass unter Umständen die ganze Welt devisenbewirtschaftet ist, und wir ohne die Möglichkeit zahlungstechnischer Gegenmassnahmen die ganze Gestaltung unserer Aussenwirtschaftsbeziehungen fremden Regierungsstellen überlassen müssten. Ueber den Primat der Handelspolitik hat sich bereits Herr Generaldirektor Rossy ausgesprochen. Man darf wohl geradezu sagen, dass die Abkommen von Bretton Woods sinnlos werden, wenn die Welt nicht zu einem freien Wirtschaftsverkehr zurückkehrt. Gegenüber den gegenwärtig in London in dieser Richtung unternommenen Bemühungen hege ich namentlich seit dem republikanischen Wahlsieg in den Vereinigten Staaten starke Zweifel, was demgemäss meine Zweifel gegenüber Bretton Woods erhöht.

Wenn ich nach diesen ergänzenden Bemerkungen aus den an diesem Tische vorgetragenen Ausführungen, wie aus meinen eigenen Studien meine Schlussfolgerungen in Bezug auf die gegenwärtige Stellungnahme unseres Landes vorbringen darf, sind es folgende: erstens, dass wir uns auf keinen Fall grundsätzlich gegen einen Beitritt aussprechen. Dazu fehlt uns übrigens, von allen andern Ueberlegungen abgesehen, auch jede Veranlassung, da wir ja nicht zum

- 14 -

Beitritt aufgefordert worden sind und voraussichtlich auch in Zukunft nicht dazu aufgefordert werden;  
zweitens, dass wir einen positiven Entscheid so lange als irgendwie möglich hinausschieben. Zu Gunsten eines solchen dilatorischen Verhaltens greife ich drei Gründe heraus:

Erstens können wir so abwarten, was auf dem Gebiete der Handelspolitik geschieht. Wenn die in dieser Hinsicht unternommenen Bestrebungen fehlschlagen, so wird auch die Währungskonvention sehr viel von ihrer Bedeutung verlieren und unsern Beitritt unter Umständen überhaupt überflüssig machen. Zweitens haben wir das grösste Interesse daran, mit der Festlegung der Parität des Schweizerfrankens möglichst lange zuzuwarten. Wenn heute in unserem Lande gleichzeitig eine Aufwertung postuliert und von der eventuellen Notwendigkeit einer spätern Abwertung gesprochen wird, zeigt dies deutlich genug, dass niemand weiss - und angesichts der in allen grossen Industrie- und Handelsstaaten der Welt noch völlig unausgeglichene Preis- und Lohnverhältnisse auch niemand wissen kann, - welches für einige Zeit die richtige Frankenparität sein wird. Drittens ermöglicht uns jeder Monat Zuwartens ein klareres Urteil darüber, wie die Konvention überhaupt spielen und in welchem Geiste sie angewendet werden wird.

Und nun zur Konvention über die Internationale Bank!

Wenn Herr Generaldirektor Rossy mit seiner Aeusserung recht hätte, dass der Beitritt zur Währungskonvention unvermeidlicherweise auch denjenigen zur Bankkonvention nach sich ziehe, so könnte ich nicht anders, als die Ihnen vorgetragenen Schlussfolgerungen auch auf diese Konvention auszudehnen. Soweit sich aber die beiden Konventionen trennen lassen - ich neige zunächst zur Annahme, dass dies nicht absolut unmöglich sei - so bin ich eindeutig der Ansicht, dass unser Land dieser zweiten Konvention nicht beitreten sollte. Beim Fonds handelt es sich um ein universales Prinzip. Es geht dort um die Regelung des Weltzahlungsverkehrs; ein Beiseitestehen heisst Durchbrechung und damit Schwächung des Prinzips. Zweck und Methode der Internationalen Bank liegen demgegenüber auf einer ganz andern Ebene. Es entspricht sicherlich der internationalen Solidarität wie dem wohlverstandenen Selbstinteresse, dass die wohlhabenden, vom Kriege verschonten Völker den vom Kriege verwüsteten Ländern u.a. mit massiven Krediten zu Hilfe kommen. Aber es ist von der Schweiz aus gesehen schlechterdings nicht ersichtlich, dass es für die Welt von Vorteil wäre, wenn die von unserem Land bereitgestellten Mittel durch eine in Washington amtierende, von den Grossmächten geleitete internationale Organisation, statt von unserer Landesregierung oder den andern dafür zuständigen schweizerischen Stellen zum Einsatz gelangen. Soweit aber mit solchen Krediten auf der kreditgebenden Seite beschäftigungspolitische und allgemein wirtschaftliche Vorteile verbunden sind, darf der effektive Risikoträger (die Schweiz wäre dies mit ihrer Ausfallhaftung auch im Falle fremder, zum Beispiel amerikanischer Kredite) doch wohl ohne Verletzung von Solidaritätsverpflichtungen beanspruchen, dass diese Vorteile seiner eigenen Volkswirtschaft zugute kommen, was bei der Internationalen Bank kaum der Fall wäre. Dass die Schweiz dabei diese Solidarität gegenüber

- 15 -

den notleidenden Völkern Europas durchaus anerkennt, hat sie mit ihrer bisherigen internationalen Kreditpolitik vor aller Welt demonstriert.

Monsieur Victor Gautier.

Je constate que tous les orateurs précédents sont arrivés plus ou moins aux mêmes conclusions tout en partant de prémisses différentes.

Ce n'est pas surprenant car il y a un fait qui domine tout aujourd'hui: avant même que nous ayons adhéré aux Accords de Bretton Woods, le franc suisse est une "monnaie rare". Nous avons jusqu'ici ouvert de nombreux crédits sur lesquels nous avons néanmoins toujours tenu à garder un contrôle; nous allons plutôt vers un resserrement de ce contrôle que vers son atténuation. Ce serait faire un demi-tour complet que d'adhérer à Bretton Woods car les francs suisses seraient désormais employés au gré des emprunteurs, sans que nous ayons la moindre possibilité de ce contrôle qui, jusqu'à présent, nous a toujours paru nécessaire.

On peut se demander quelles seraient les conséquences d'une adhésion sur nos accords bilatéraux. Il n'est guère possible pour l'instant de se prononcer sur ce point. Il serait cependant prudent d'être au clair sur cet aspect du problème avant de prendre une quelconque décision. Je ne nie pas les avantages de la multilatéralité, mais l'on peut se demander si le seul chemin pour y parvenir est Bretton Woods qui, à vrai dire, nous apparaît comme une société un peu mélangée, où l'on voit surtout des débiteurs; est-il indiqué que la Suisse y adhère comme seul petit créancier? Mieux vaudrait, nous semble-t-il, chercher à multilatéraliser notre système d'accords bilatéraux que de confier la distribution du franc suisse à une autre instance que nous-mêmes.

Si nos interlocuteurs insistent pour que nous adhérons, peut-être serait-il possible de faire reconnaître la position spéciale de la Suisse.

Je me range en tout cas à l'opinion générale, selon laquelle l'adhésion pure et simple présenterait pour le moment de grands risques. Il semble que nous ayons tout intérêt à gagner du temps.

- 16 -

Monsieur Maurice Golay.

Je me permets de vous faire part de quelques remarques suggérées à un banquier.

M. le Directeur général Rossy a dit, au cours de son exposé, que la Banque Internationale de Reconstruction risque de devenir rapidement la "ramassoire" du Fonds. Ceci me paraît très juste, car les crédits accordés par le Fonds ne devraient être que des crédits à court terme lesquels ne sont utilisés que pour le commerce international. Or, le Fonds ne paraît pas pouvoir se tenir à ce but et il semble bien que la Banque devra "ramasser" ces crédits qui deviendront rapidement gelés.

En ce qui concerne le collège des gouverneurs et les décisions qu'ils seront appelés à prendre, il me paraît nécessaire de souligner que ce seront des hommes qui disposeront du Fonds, des hommes qui ne sont pas infailibles et dont les lignes directrices différeront sensiblement des nôtres.

Plusieurs chiffres ont déjà été avancés pour la quote-part de la Suisse. Sur quoi se base-t-on pour établir ces quotes et quelle assurance pouvons-nous avoir qu'elles suffiront à un Fonds qui risque d'être fort gourmand ? Sommes-nous sûrs que nos crédits seront employés de façon judicieuse lorsqu'ils seront utilisés à travers Bretton Woods ? N'oublions pas, en effet, que notre droit de vote sera si faible que pratiquement nous n'aurons pas voix au chapitre lorsqu'il s'agira de distribuer les crédits.

L'application des Accords de Bretton Woods implique a priori un minimum de libéralisme et surtout l'équilibre des budgets. C'est dire que participer à Bretton Woods dans les conditions actuelles, c'est faire un saut dans l'inconnu. Bretton Woods, malgré ses excellentes intentions, ne pourra changer les lois économiques. C'est ainsi que les francs suisses, selon la loi de Gresham, seront vite chassés du Fonds par les mauvaises monnaies, ce qui n'aura pas des conséquences très heureuses.

C'est certainement un devoir moral pour nous de nous intéresser à cette tentative, mais il me semble néanmoins nécessaire de différer notre adhésion le plus longtemps possible.

Ne pourrait-on pas offrir, en attendant, et pour faire preuve de bonne volonté, de rétablir le gold standard classique entre la Suisse et les Etats-Unis, puis peut-être avec les pays anglo-saxons ? Des craintes ont été formulées quant à l'or qui pourrait s'accumuler en Suisse et dont l'effet serait l'inflation des prix. Je ne partage pas ces craintes. Cet or aurait pour principale origine le fait que nos compatriotes pourraient être tentés de rapatrier leurs dollars. Mais du moment où l'on pourrait les

- 17 -

vendre au pair, si le gold standard était rétabli, on ne les vendrait plus; on préférerait au contraire les laisser aux Etats-Unis pour des raisons de sécurité. Et si seuls quelque 700 ou 800 millions de francs étaient rapatriés, ce serait sans danger.

Je terminerai ici en disant que, si du point de vue technique, il paraît nécessaire de remettre notre adhésion à plus tard, il est un aspect politique du problème que l'on ne saurait négliger : notre refus ne serait-il pas plus préjudiciable que les risques que nous pourrions courir en adhérant aux Accords de Bretton Woods.

Herr Ständerat Fricker.

Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat sich zur Frage des Beitritts zu Bretton Woods in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Nobs ausgesprochen. Es herrschte Einstimmigkeit darüber, dass der Schweiz daraus Vorteile erwachsen würden; aber dies würde uns eine weitere Ausgabe von rund einer Milliarde Franken bringen und Herr Professor Bachmann hat soeben hervorgehoben, dass später noch weitere Zahlungen nötig werden können. Daher sind schwere Bedenken am Platz, denn das eidgenössische Budget sieht neuerdings ein grösseres Defizit vor. Man wagt auch nicht zu hoffen, dass ein neues Finanzprogramm eine befriedigende Lösung bringen wird, wenn es sogar bei der gegenwärtigen Hochkonjunktur nicht möglich ist, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Wenn es so weitergeht, muss dies zur Inflation führen.

Wir dürfen diese grosse Ausgabe daher nur auf uns nehmen, wenn wir aus handelspolitischen Gründen dazu gezwungen sind. Wenn dies nicht der Fall ist, muss die Entscheidung aufgeschoben werden, weil uns die Mittel fehlen.

Man darf ferner nicht übersehen, dass wir mit dem Beitritt zu den Abkommen von Bretton Woods einen Teil unserer Souveränität verlieren. Es ist ja bekannt, dass der erste Schritt immer die wirtschaftliche Abhängigkeit ist, aus der dann die politische Abhängigkeit folgt; es muss daher schon den Anfängen gewehrt werden.

Zuerst sollte einmal abgeklärt werden, ob der Eintritt in die UNO unter Beibehaltung der Neutralität möglich ist, denn sonst wird man auch nicht darauf zählen können, dass uns in den Institutionen von Bretton Woods besondere Bedingungen gewährt werden. Von der Anerkennung unserer Neutralität muss alles andere abhängig gemacht werden.

- 18 -

Herr Minister Stucki.

Der einzige Redner, der für einen Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Bretton Woods eingetreten ist, hat gleichzeitig den Rat gegeben, man solle die Erfahrungen der letzten dreissig Jahre berücksichtigen. Es sei mir deshalb erlaubt, kurz auf diese Erfahrungen hinzuweisen.

Es ist nicht das erste Mal, dass eine Weltorganisation sich mit den internationalen finanziellen und handelspolitischen Problemen befasst, und Bretton Woods stellt nicht den ersten Versuch dar, multilaterale Lösungen zu finden. Der Völkerbund hat in anderer Form alle diese Probleme schon behandelt. Die Schweiz hat, von Idealismus getragen, an diesen Bemühungen ehrlich mitgemacht. Als die multilaterale Lösung an der Haltung der Grossmächte scheiterte, hat sich unser Land im September 1931 von diesen Bestrebungen losgesagt und ist zum Bilateralismus übergegangen. Dies wurde anfänglich heftig kritisiert; aber in der Folge haben alle Länder ihr Beispiel befolgt, wozu allerdings für die Grossmächte keine Notwendigkeit bestand. Die Kritik an der Haltung der Schweiz verstummte schon nach einem Jahr. Seither hat sich unser Land bilateral durchgeschlagen und man kann sagen, dass es dabei nicht schlechter gefahren ist als andere.

Heute stellt sich die Frage, ob der Moment gekommen ist, von der bilateralen Einstellung abzugehen und zur Multilateralität zurückzukehren. Haben sich die Verhältnisse so geändert, dass sich dieser Schritt rechtfertigt oder aufzwingt? Die Frage, ob die Schweiz heute das Steuer freiwillig herumwerfen soll, hat eine politische, eine finanzwirtschaftliche und eine handelspolitische Seite. Der Zusammenhang zwischen den beiden letzten ist nicht neu. Wie Herr Generaldirektor Rossy hervorgehoben hat, ist die Philosophie von Bretton Woods an die Freihandelsidee geknüpft; wir müssen daher auf die Vorgänge in London blicken und nächstes Jahr auf die Welt-handelskonferenz.

Die Weltwirtschaftskonferenzen von 1927 und 1933 sind gescheitert, obschon es damals in der Welt viel besser aussah als heute.

Der Verlauf der Londoner Konferenz ist bis jetzt der gleiche wie derjenige der Weltwirtschaftskonferenzen des Völkerbundes. Mit den allgemeinen Prinzipien sind alle einverstanden. In Bezug auf die Ausführungsbestimmungen zeigen sich jedoch grosse Meinungsverschiedenheiten und es kann im Moment keine Rede davon sein, dass die Staaten gewillt sind, die Prinzipien auch in der Praxis anzuwenden. Es ist ferner fraglich, ob die Vereinigten Staaten bereit sind, die Grundsätze von Bretton Woods und London auszuführen, das heisst, sich durch Warenannahme bezahlen zu lassen. Besonders von den wieder die Oberhand gewinnenden Republikanern kann man keine grosse Begeisterung für einen freien Wirtschaftsverkehr erwarten.

- 19 -

Haben wir unter diesen Umständen das Recht, den Bilateralismus aufzugeben und damit die zwei einzigen handelspolitischen Waffen aus der Hand zu geben, die wir besitzen, unsere Kaufkraft und unsere Finanzkraft? Es ist heute alles noch viel unklarer als in der Völkerbundszeit, sodass der Moment nicht gekommen ist, unsere Handelspolitik zu ändern. Ich teile die Auffassung von Herrn Direktor Homberger über die schweizerische Handelspolitik vollständig.

Ich kann jedoch nicht verstehen, warum zwischen den Ausführungen von Herrn Generaldirektor Rossy und Herrn Direktor Homberger ein Widerspruch bestehen soll. Der erstere hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Philosophie von Bretton Woods verbunden werden muss mit der Freihandelsphilosophie; das ist eine reine Feststellung. Der letztere dagegen verteidigt den Bilateralismus als die für die Schweiz vorteilhafteste Politik. Ein Widerspruch scheint mir deshalb nur scheinbar zu bestehen.

In Bezug auf den politischen Aspekt des Problems ist zu sagen, dass der Beitritt zu den Abkommen von Bretton Woods unzweifelhaft der Politik des Bundesrates entsprechen würde, die auf möglichst weitgehende Mitwirkung an den Spezialorganisationen der Vereinigten Nationen abzielt, solange ein Beitritt zur UNO selbst nicht möglich ist, weil unsere Neutralität nicht anerkannt wird. Ist es aber notwendig, aus diesem Grunde alle die schwerwiegenden finanziellen und wirtschaftlichen Bedenken beiseitezuschieben? Ich bin nicht dieser Auffassung. Die Gefahr der Isolierung wurde schon bei der Diskussion des Beitritts der Schweiz zum Völkerbund überbetont. Vom historischen Standpunkt aus betrachtet scheint es mir sicher zu sein, dass der Nichtbeitritt zum Völkerbund weder politisch noch finanziell oder wirtschaftlich eine unerträgliche Isolierung zur Folge gehabt und unsere guten Beziehungen zu den andern Staaten in keiner Weise beeinträchtigt hätte. Der Hauptvorteil der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen ist doch der direkte Kontakt mit führenden Persönlichkeiten anderer Länder; man darf aber diesem Faktor keine ausschlaggebende Bedeutung beimessen. Ich möchte hier nur nebenbei bemerken, dass ich ein begeisterter Befürworter des Beitritts zum Völkerbund war.

Heute liegen die Verhältnisse allerdings teilweise anders. Aber abgesehen von einzelnen südamerikanischen und asiatischen Staaten ist kein einziger Kleinstaat aus Solidarität den Institutionen von Bretton Woods beigetreten, sondern unter dem Zwang der Situation, in die er unschuldig durch den Krieg geraten ist. Man kann daher die grosse Mitgliederzahl nicht als Verbesserung gegenüber dem Völkerbund bewerten.

Auf der einen Seite befinden sich drei Länder, die Vereinigten Staaten, Schweden und die Schweiz. Ihre Situation ist aber nicht dieselbe, obschon alle drei Gläubigerländer mit hochwertiger Valuta sind. Vor allem haben die Vereinigten Staaten die Institutionen auf ihrem Territorium, ferner besitzen sie mit einem Drittel aller Stimmen einen sehr grossen Einfluss und, die Präsidenten und der Beamtenstab sind zum grossen Teil Amerikaner. Obschon Schweden Mitglied der

UNO ist, sind daher seine Bedenken gleich stark wie die unsrigen.

Ebensowenig wie dies beim Völkerbund der Fall gewesen wäre, wird uns die Nichtmitgliedschaft bei Bretton Woods in eine gefährliche Isolierung bringen. Wir müssen daher unsere ganze Aufmerksamkeit auf den Hauptpunkt unserer Aussenpolitik lenken, den Beitritt zur UNO unter Wahrung der Neutralität. Bevor diese Frage geregelt ist, dürfen wir auch den Trumpf nicht aus den Händen geben, den der kostspielige Beitritt zu den Institutionen von Bretton Woods für uns darstellt. Das Opfer, das wir mit diesem Beitritt bringen würden, kann in die Gesamtregelung unserer Beziehungen mit der UNO einbezogen werden. Dies ist natürlich kein Standpunkt, den wir öffentlich vertreten können, aber praktisch ist es sicher der beste.

Ich bin persönlich gegen die Auffassung, dass die Schweiz Verhandlungen zur Erreichung einer besondern Stellung in den Abkommen von Bretton Woods anknüpfen sollte. Eine solche Sonderstellung kann ein kleines Land wie das unsrige vielleicht in einer Frage, derjenigen der Neutralität, durchsetzen, bei der es sich um das Fundament seiner Politik handelt und das ganze Volk mitgeht. Weitere Forderungen würden aber diese Hauptforderung in gefährlicher Weise schwächen.

Wir können aus diesen Gründen heute zu einem Beitritt nicht ja sagen. Glücklicherweise müssen wir auch nicht nein sagen, denn wir haben bis jetzt keine offizielle Einladung zum Beitritt erhalten. Vorläufig handelt es sich darum, abzuwarten, ob eine solche Einladung überhaupt erfolgt, was ich nicht für sehr wahrscheinlich halte. Dann erst kann geprüft werden, ob eine politische Notwendigkeit zur Annahme besteht, was heute nicht der Fall ist.

Monsieur Louis Jacot.

Il convient, à mon avis, d'examiner en premier lieu si le système proposé par Bretton Woods est viable. A n'en pas douter, il fonctionnera un certain temps mais, une fois que les monnaies fortes auront été absorbées, les conditions sont-elles réalisées pour un fonctionnement durable ?

Le système de Bretton Woods suppose une politique basée sur des échanges beaucoup plus libres qu'ils ne le sont actuellement. A défaut de cette liberté des échanges, il faudrait au moins que certaines conditions économiques et politiques fussent remplies. Or, les conditions actuelles sont si chaotiques qu'un fonctionnement normal du système ne paraît guère possible pour l'instant.

On peut se demander pourquoi tant d'Etats ont néanmoins signé les accords de Bretton Woods. La réponse est aisée. Ces signataires sont presque tous des débiteurs qui ont un urgent besoin de devises étrangères, tandis que les Etats-Unis, qui sont les grands

créanciers, tiennent à répartir les charges sur tous les pays à monnaie forte. La Suisse a un intérêt évident au fonctionnement satisfaisant d'un système de paiements internationaux, mais, si ce fonctionnement ne peut être assuré d'une manière durable, elle court de grands risques en mettant dans une caisse commune une monnaie d'une grande valeur qui serait mélangée à d'autres très diluées.

Les conséquences économiques d'une adhésion de la Suisse à Bretton Woods seraient nombreuses. Je n'en retiendrai que deux. La première est la diminution de notre liberté d'action. Par des changes fixes qui nous seraient imposés, nous courons le risque de voir notre économie, relativement saine, s'adapter à celle de pays aux prises avec une inflation très poussée. En outre, en mettant à la disposition de l'étranger des sommes considérables en francs suisses, nous perdons la possibilité de régler notre activité économique, comme nous le faisons actuellement par la fixation de nos échanges dans les accords bilatéraux. Pour éviter que notre économie ne subisse les à-coups résultant des fantaisies de l'étranger, nous devrions procéder à une modification profonde de notre législation actuelle.

Le second grand inconvénient provient du fait que notre quote-part viendrait s'ajouter aux crédits que nous avons déjà accordés. Or, en vertu de ceux-ci, nous livrons de grandes quantités de marchandises à l'étranger qui, pour amortir sa dette, devra nous livrer plus tard dans une mesure correspondante. Plus nous forçons les livraisons actuelles de la Suisse, plus nous accroissons notre obligation de recevoir un jour des produits de l'étranger. Or, nous ne savons pas si ces livraisons qui nous seront offertes plus tard nous conviendront. Si nous voulons éviter de graves difficultés économiques au cours des prochaines années, nous devons être très réservés actuellement dans l'octroi de crédits.

Les conséquences financières sont également multiples. Il s'agit tout d'abord de savoir quel serait le montant de la quote-part qui serait réclamée de la Suisse. Si nous nous basons sur les formules que des experts américains avaient proposées, nous obtiendrions, comme participation globale au Fonds et à la Banque, une somme supérieure à un milliard de francs. Les éléments proposés pour la fixation de la quote-part au Fonds étaient en effet les suivants:

- 1) 2% du revenu national en 1939;
- 2) 5% des réserves monétaires (or et devises convertibles en or) au 1er janvier 1944;
- 3) 10% de la moyenne annuelle des importations 1934 - 1938;
- 4) 10% de l'écart maximum des exportations 1934 - 1938, ce total devant être majoré
- 5) du rapport en pourcent entre la moyenne annuelle des exportations 1934 - 1938 et le revenu national pendant les mêmes années.

La formule relative à la Banque comportait les éléments suivants, tirés de la capacité de paiement du pays et des avantages

- 22 -

qu'il pourrait tirer indirectement des opérations de la Banque:

- 1) 4% de son revenu national en 1940;
- 2) 6% de la moyenne annuelle du commerce extérieur de 1934 à 1938,
- 3) ce total pouvant être ajusté de 20% en plus ou en moins pour tenir compte de circonstances spéciales.

Ces formules n'ont pas été appliquées pour la fixation des quotes-parts, certains éléments d'ordre politique ayant prévalu. Cependant, elles n'en constituent pas moins une base approximative permettant d'estimer les engagements éventuels de la Suisse.

Indépendamment des risques que présenterait une telle participation, celle-ci causerait à la Confédération des charges importantes. Le Fonds ne s'est pas encore prononcé sur la question de savoir si les crédits antérieurs accordés par un pays à d'autres Etats sont pris en considération dans le système de Bretton Woods. Comme la Confédération a déjà accordé des crédits atteignant 750 millions de francs, c'est-à-dire plus que sa quote-part éventuelle, il faut certainement s'attendre à ce que cette dernière vienne s'ajouter aux crédits antérieurs. Or, afin d'éviter l'inflation, la Confédération a dû se substituer à la Banque nationale dans l'octroi des crédits à l'étranger. Pour que ceux-ci ne se traduisent pas par une augmentation du volume de la circulation monétaire, la Confédération doit emprunter sur le marché le montant avancé à l'étranger. Si l'on se base sur un taux d'intérêt de 3,5%, correspondant au coût des emprunts à long terme de la Confédération, la charge d'intérêts qui en résulterait pour l'Etat dépasserait probablement 30 millions de francs par an, même si la Suisse n'avait pas à fournir immédiatement toute sa quote-part à la Banque de reconstruction.

Les statuts prévoient, il est vrai, une répartition du bénéfice aux participants, proportionnellement aux sommes avancées. On peut toutefois se demander si, en raison de la nécessité de créer des réserves et de faire des amortissements, les institutions de Bretton Woods pourront distribuer le moindre bénéfice.

Les sollicitations britanniques ne doivent pas nous étonner. Notre participation à Bretton Woods ne pourrait, en effet, être qu'avantageuse pour l'Angleterre comme pour la France, ces deux pays ayant à peu près épuisé leurs crédits et devant nous livrer de l'or pour régler les excédents.

Pour conclure, je dirai que dans des conditions politiques, économiques et financières aussi instables, les risques et les inconvénients d'une participation de la Suisse à Bretton Woods paraissent dépasser de beaucoup les avantages.

Herr Dr. Probst.

Ich will nur kurz die Auffassung von Herrn Direktor Hotz bekanntgeben, der leider an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte. Die Frage des Beitrittes ist in erster Linie eine politische, finanzielle und währungspolitische Angelegenheit. Sie ist auch handelspolitisch von sehr grosser Bedeutung, aber entscheidend sind die Ueberlegungen unter den andern Gesichtspunkten. Mit den Zielen von Bretton Woods, Herstellung voller Währungsstabilität und multilateralem freiem Zahlungsverkehr, kann man nur einverstanden sein. Die Beitrittsfrage ist aber nicht nur nach diesen Zielen, sondern nach den Aussichten für ihre Verwirklichung, den zu übernehmenden Bindungen und Risiken und den Gefahren für die Schweiz im Falle eines Versagens zu beurteilen. Diese Aussichten sind zur Zeit wenig ermutigend. Eine ganze Menge von Fragen sind noch ganz unabgeklärt. Das mahnt zur Vorsicht und empfiehlt Zuwarten, bis die Situation sich besser überblicken lässt. Herr Direktor Hotz teilt vollkommen die Bedenken, welche von den Herren Rossy, Homberger und Minister Stucki vom handelspolitischen Gesichtspunkt aus eindrücklich dargelegt wurden. Der Beitritt der Schweiz sollte nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn wir nicht anders können. So weit sind wir jedenfalls noch nicht. Falls wir beitreten würden, wäre die Situation der Schweiz im Falle des Versagens äusserst schwierig. Wir können es uns nicht leisten, ohne vom Erfolg überzeugt zu sein, bei diesem Experiment mitzumachen. Wir sollten uns daher bis auf weiteres, wenn irgend möglich, freie Hand bewahren.

Herr Legationsrat Hohl.

Ich möchte nur noch die Frage aufwerfen, was mit den in der Schweiz abgeschlossenen Zahlungsabkommen geschieht, wenn wir den Institutionen von Bretton Woods nicht beitreten. Man könnte nämlich den Standpunkt vertreten, dass dann unsere Schuldner ihr Interesse daran verlieren würden, weil sie durch den Mechanismus von Bretton Woods auf andere Weise Kredite erhalten. Meiner Ansicht nach sind diese Bedenken grundlos. Die von uns gewährten Kredite werden zum Ankauf von Schweizerwaren benützt, und das Interesse des Auslandes wird nicht kleiner werden, solange der gegenwärtige Warenhunger besteht. Durch das Beiseitestehen der Schweiz dürfte sich daher an den Zahlungsabkommen nicht das geringste ändern.

Ich schliesse mich daher der von meinen Vorrednern geäusserten Auffassung an, dass wir abwarten müssen, bis eventuell aus politischen Gründen der Beitritt notwendig wird. Dann können durch besondere Verhandlungen die Bedingungen abgeklärt werden und unter anderem auch die Frage der Anrechnung der von uns auf bilateraler Basis gewährten Kredite.

- 24 -

Monsieur Frédéric Jenny.

Je constate tout d'abord que la majorité est d'avis qu'il ne faut pas dire non d'emblée et qu'il convient d'attendre. Il me semble également que c'est là ce que nous pouvons faire de mieux.

Je suis d'accord avec M. le Directeur général Rossy quand il dit que les accords de Bretton Woods placent la charrue devant les boeufs. Un libre régime de paiements internationaux suppose, en effet, la liberté des échanges. Or, rien ne permet d'espérer pour l'instant le retour à cette liberté. Il est vrai que, d'autre part, des échanges internationaux actifs ne seront possibles qu'avec des monnaies libres et stables. En outre, le Fonds n'a ni les possibilités matérielles ni les pouvoirs politiques qui permettent d'assainir la situation des Etats débiteurs. Or, une stabilisation des changes n'est vraiment possible que si la situation des pays est saine. On en trouve la preuve dans le fait que seul vont être homologués pour l'instant les changes ou nouvelles parités des pays où la stabilité paraît suffisante. Ces pays étant peu nombreux, c'est par un petit noyau que l'on commence, noyau autour duquel viendront se grouper peu à peu d'autres pays.

Une question d'ordre moral se pose cependant: il semble en effet que l'adhésion de notre pays, dont la situation est équilibrée, pourrait donner plus de force à cette organisation. Il est possible que si nous restions à l'écart, on nous accuse de manquer de solidarité.

Il me semble qu'il y aurait lieu de procéder à des sondages afin de savoir s'il existe vraiment un grand désir de voir la Suisse adhérer à ces accords. On saurait alors si les considérations politiques doivent l'emporter sur les considérations économiques et financières.

On a beaucoup parlé aujourd'hui des risques qu'une adhésion pourrait nous faire courir. Je désire apaiser certaines craintes que pour ma part je ne ressens pas au même degré que les crateurs précédents.

Nous ne devons certes pas insister une fois encore sur notre situation spéciale et demander un régime d'exception. Ainsi que l'a relevé M. le Ministre Stucki, une telle attitude rendrait plus difficiles les démarches que nous serons appelés à entreprendre ultérieurement en vue de notre admission au sein des Nations Unies. Mais il me semble que nous pourrions néanmoins demander que les crédits que nous avons déjà accordés soient imputés au moins partiellement sur notre quote-part. Ni notre sacrifice financier, ni nos engagements ne seraient ainsi excessifs.

Je ne partage pas entièrement l'opinion de M. le professeur Bachmann, selon laquelle la responsabilité financière de la Suisse

- 26 -

Ich wollte aber nur sagen, dass eine solche Sonderstellung angestrebt werden sollte, wenn der Beitritt aus politischen Gründen unabwendbar sei. Da keine offizielle Einladung zum Beitritt an die Schweiz ergangen ist, kommt auch nach meiner Ansicht nur Zuwarten in Frage.

Monsieur le Conseiller fédéral Petitpierre.

Il faut essayer de tirer de la discussion qui vient d'avoir lieu certaines conclusions générales.

Personne n'a contesté la valeur des buts de Bretton Woods, buts auxquels nous pouvons donner notre pleine approbation. Les moyens envisagés pour réaliser ces buts, les chances de succès de ces accords ont fait en revanche l'objet de nombreuses réserves.

L'opinion générale est que nous ne saurions adhérer sans restriction aux accords de Bretton Woods, mais qu'il faudrait également éviter d'opposer un refus catégorique aux ouvertures qui nous sont faites. La solution qui paraît la plus judicieuse est de gagner du temps, ce qui nous permettrait par ailleurs de voir à l'oeuvre le Fonds et la Banque.

Le problème est donc aujourd'hui essentiellement d'ordre politique. Il se présente à cet égard sous un jour assez difficile. Certes, nous n'avons pas été officiellement sollicités. Mais plusieurs démarches assez pressantes ont été faites, par des milieux anglo-saxons surtout. L'une de ces démarches émane d'un membre du Gouvernement britannique sur lequel nous pourrions entièrement compter lorsque la question de notre admission au sein des Nations Unies se posera. Il existe ainsi une possibilité d'établir un lien entre la question de notre admission au sein des Nations Unies et celle qui nous occupe aujourd'hui.

Il semble que la plupart des arguments en faveur d'une politique dilatoire soient nés de ce scepticisme qui règne actuellement à l'égard des organisations internationales et qui s'explique par le fait que la situation politique générale a plutôt tendance à empirer.

Il est un autre argument d'ordre psychologique que nous ne saurions méconnaître, favorable celui-là à l'adhésion. J'entends parler du fait que notre position dans le monde est peut-être plus forte que notre opinion publique ne le pense généralement. La Suisse est pour bien des étrangers l'un des derniers bastions de certaines valeurs spirituelles. Sans surestimer notre importance, nous devons néanmoins être conscients de ces faits et participer activement à toute action de solidarité.

- 25 -

ne serait pas épuisée par le versement de notre quote-part. J'ai quelque peine à croire que le fait que nous ayons une monnaie rare puisse provoquer certaines pressions dont le but serait de nous obliger à accorder au Fonds de nouveaux crédits.

On peut se demander quelle sera notre situation si nous n'adhérons pas aux accords de Bretton Woods. Le franc suisse sera-t-il moins rare ? A peine, me semble-t-il. Nous devons de toute façon négocier, mais nous aurons l'avantage de ne pas avoir à traiter avec une organisation internationale.

En ce qui concerne le change, il sied de relever qu'il ne sera pas absolument fixe; une certaine élasticité subsistera. Le Fonds doit admettre la dévaluation en cas de déséquilibre fondamental. Ce déséquilibre peut être prouvé sans peine. Il serait donc erroné de prétendre que le Fonds pourrait nous refuser la dévaluation sous prétexte que nous possédons de grandes réserves d'or.

Quant à la Banque, je me bornerai à souligner qu'elle pourrait garantir des emprunts faits en Suisse, ce qui serait une intéressante mise en marche de crédits internationaux à long terme.

Herr Generaldirektor Rossey.

Ich habe nicht den Freihandel gefordert, wie Herr Professor Wagner sagte, sondern ich stellte nur fest, dass die Abkommen von Bretton Woods nicht anwendbar sind ohne Freihandel. Es besteht daher kein Gegensatz zwischen mir und Herrn Direktor Homberger.

Herr Professor Wagner hat gezeigt, dass das Verhältnis zwischen den Beiträgen der Schuldner- und der Gläubigerstaaten ungefähr 50 zu 50 betrage. Man darf aber nicht vergessen, dass auch in den Gläubigerländern eine grosse Nachfrage nach Schweizerfranken existiert. Man kann daher dieser theoretisch zweifellos völlig einwandfreien Feststellung zum mindesten im gegenwärtigen Zeitpunkt für die Schweiz keine praktische Bedeutung beimessen.

Was die der übermässigen Nachfrage nach einer bestimmten Währung entgegengesetzten Bremsen betrifft, möchte ich feststellen, dass ein Strafsatz nur unter seriösen Leuten etwas Seriöses ist, aber nichts nützen kann bei einem Staat, der sowieso nicht zahlt. Auch die Modalitäten der Rückzahlung scheinen mir nicht so wichtig zu sein, denn im System von Bretton Woods kann man die Anleihen mit einem Teil einer neuen Anleihe zurückzahlen.

Ich habe in der Frage des Beitritts gewisse Konzessionen gemacht, besonders in Bezug auf eine Sonderstellung der Schweiz in den Institutionen von Bretton Woods, sodass man meinen könnte, meine Auffassung stehe im Gegensatz zu derjenigen von Herrn Minister Stucki.

- 27 -

Mais, dans les circonstances actuelles, combien d'Etats, si ce n'est la plupart, ne préféreraient-ils pas des accords bilatéraux à des accords passés avec une organisation dominée par les Etats-Unis ? J'ai perçu chez de nombreuses personnalités étrangères cette crainte de tomber sous la domination économique d'une grande puissance, crainte qui a d'ailleurs pour corollaire un ardent désir d'établir des relations toujours plus étroites avec des pays de l'importance du nôtre.

Si attaché que je sois à une politique très large de collaboration, j'estime que'elle ne doit pas être aveugle et qu'un examen objectif s'impose. Si nous faisons des concessions pour des raisons d'ordre politique ou de solidarité, ce ne doit être qu'à bon escient.

Je partage sans réserve l'opinion de M. le Ministre Stucki selon laquelle nous ne pouvons pas, chaque fois qu'il est question d'adhérer à une organisation internationale, invoquer notre situation spéciale.

Les milieux internationaux ne s'attendent pas que la Suisse demande maintenant déjà son admission à l'Organisation des Nations Unies. Nous n'en prenons pas moins tous les contacts possibles afin de pouvoir poser le problème quand le moment sera venu. Nous pourrions suivre la même politique en ce qui concerne les accords de Bretton Woods. Pour l'instant, nous pourrions en tout cas répondre que nous procédons à l'étude des questions que pose notre éventuelle adhésion, étude qui prendra un temps raisonnable.

Je remercie les membres de cette commission de la part qu'ils ont prise à cette discussion. Chacun ayant exprimé librement ses opinions, je vous prie de considérer cet échange de vues comme strictement confidentiel.

Je ne manquerai pas de renseigner le Conseil fédéral sur le résultat de notre réunion.

Etant donné ce résultat, il me semble qu'il n'y aura pas lieu de nous réunir à nouveau à bref délai.

- 28 -

A n h a n g .Von Herrn Professor Bachmann nach der  
Sitzung eingereichte schriftliche Erklärung.

Im Anschluss an die überraschend einmütige Stellungnahme der Kommission zu Gunsten eines dilatorischen Verhaltens gegenüber den Konventionen von Bretton Woods (mit der Möglichkeit einer negativen Einstellung in Bezug auf die Konvention für die Internationale Bank) hätte, wie mir scheint, der von Herrn Generaldirektor Rossy geäußerte Gedanke einer blossen Kooperation der Schweiz mit der oder den Institutionen von Bretton Woods eine besondere Würdigung verdient. Eine solche Kooperation würde uns möglicherweise ein grundsätzlich dilatorisches Verhalten erleichtern und uns gestatten, den endgültigen Entscheid noch länger hinauszuschieben; zudem wäre es nicht undenkbar, dass es schliesslich überhaupt bei der blossen Kooperation bliebe, ohne dass sich die Schweiz schon heute nach aussen oder für sich selbst darauf ausdrücklich festlegen müsste.

Würde man sich zunächst zu einem solchen Verhalten entschliessen, so würde sich das Problem vorläufig auf die Frage nach den Richtlinien und Grenzen einer solchen Kooperation verengern. Es liegt auf der Hand, dass das angedeutete Doppelziel umso eher erreicht werden könnte, je weiter diese Kooperation ginge. Andererseits ist klar, dass sie je nach den damit gemachten Erfahrungen schrittweise ausgebaut werden könnte.

Auf Einzelheiten einzugehen, dürfte im gegenwärtigen Stadium der Prüfung verfrüht sein. Dagegen darf ich an dieser Stelle vielleicht den Gedanken der Kooperation kurz verdeutlichen, indem ich auf die Möglichkeit des Austausches von Informationen, einer Konsultationspflicht vor Paritätsänderungen oder einer Zusammenarbeit bei der Kontrolle von Kapitalbewegungen hinweise. Unter Umständen könnte eines Tages sogar die Gewährung von Frankenkrediten an den Fonds ins Auge gefasst werden, ... all dies unter Festhalten an den beiden entscheidenden Punkten: Autonomie in der Bestimmung der Frankenparität und die Möglichkeit, fremder Devisenbewirtschaftung gegenüber unsere eigene Volkswirtschaft wirksam schützen zu können.

\*